

Unser sozialistisches Recht — Beispiel für das künftige demokratische Deutschland

Diskussionsbeitrag von Klaus Sorgenicht, Mitglied des Staatsrates

Als vor drei Jahren, am 4. April 1963, der Staatsrat den Erlaß über die Rechtspflege beschloß, wurde damit ein neues Kapitel deutscher Rechtsentwicklung aufgeschlagen. Wie der Bericht des Generalstaatsanwalts zeigt, hat der Erlaß im Leben unseres Volkes reiche Früchte getragen. Zusammen mit den Fortschritten in der DDR auf ökonomischem, politischem und kulturellem Gebiet war es möglich, die Grundsätze des Rechtspflegeerlasses in die Tat umzusetzen. Die Ergebnisse demonstrieren die Vorzüge der sozialistischen Gesellschaftsordnung und ihre Überlegenheit gegenüber dem imperialistischen System in Westdeutschland auch im Recht und in der Rechtspflege.

Zum erstenmal in der Geschichte werden in einem Teil Deutschlands die sozialistischen Grundsätze des Rechts und der Rechtsordnung Wirklichkeit. Diese Tatsache ist das Ergebnis eines langen Kampfes auf politischem, ideologischem und ökonomischem Gebiet, wobei die Schaffung und Sicherung der Macht der Arbeiter und Bauern und die Entwicklung der sozialistischen Demokratie entscheidende Vorbedingungen waren und sind.

Die Justiz in der Deutschen Demokratischen Republik ist keine Domäne des preußischen und militaristischen Ungeistes mehr. Arbeiter und Bauern, Vertreter aller Schichten des werktätigen Volkes, haben in zwei Jahrzehnten das Handwerk des neuen, dem Volke dienenden Richters, Staatsanwalts, Kriminalisten und Untersuchungsführers erlernt und gemeistert. Unsere sozialistische Rechtsordnung setzt sich immer mehr durch. Das sozialistische Recht ist seinem Wesen nach ein völlig neues Recht, das dem Schutz und der Würde des werktätigen Menschen und unserer sozialistischen Staats- und Gesellschaftsordnung dient. Nach dem Sieg der sozialistischen Produktionsverhältnisse und der Sicherung der Staatsgrenzen entstanden neue Möglichkeiten, die Vorzüge der sozialistischen Gesellschaftsordnung und die moralisch-menschliche Kraft des Sozialismus für die erzieherische Funktion des Rechts voll auszunutzen und eine höhere erzieherische Wirksamkeit der Rechtspflege und der Vorbeugung von Straftaten zu erreichen.

Unsere Werktätigen machen sich immer mehr eine neue Einstellung zum Recht zu eigen, weil sie erkennen, daß unser Recht im Dienst des gesellschaftlichen Fortschritts steht und die bei eitere Entfaltung der Kräfte, Talente und Fähigkeiten der Menschen fördert. Unser Recht verkörpert Humanismus und Gerechtigkeit, da es dem Aufbau einer Gesellschaftsordnung dient, die dem Volke ein glückliches Leben in friedlicher Arbeit, sozialer Sicherheit und wahrer Freiheit gewährleistet. Ein derartiges Vorhaben war und ist in der westdeutschen Bundesrepublik unmöglich, und es wäre absurd, von einem Regime, das Militarismus und Revanchismus züchtet und sich anschiekt, die verfassungsmäßigen Grundrechte der Bürger außer Kraft zu setzen, zu erwarten, daß ähnliches in Angriff genommen werden könnte.

Der vorliegende Bericht des Generalstaatsanwalts und die Materialien zur westdeutschen Strafjustiz und zur westdeutschen Strafrechtsreform zeigen in erschreckender Weise die Verhältnisse in Westdeutschland auf: Die Tätigkeit der von zahllosen Blutrictern und Naziverbrechern durchsetzten Justiz- und Untersuchungsorgane konzentriert sich auf die sinnlose Abstrafung verfassungsmäßig handelnder, demokratisch gesinnter Bürger.

Dabei wächst zugleich die Kriminalität schneller als die Bevölkerungszahl. Es wird eine systematische Verrohung der Jugend betrieben, um sie als Landsknechte für die Eroberungspläne des westdeutschen Imperialismus zu mißbrauchen. Glorifizierung des Verbrechens und Verbreitung der Unmoral sind seit langem ein profitables Geschäft.

Ich muß offen sagen, daß uns Staatsrechtlern und Juristen der DDR die Entwicklung in Westdeutschland große Sorgen bereitet. Müssen wir angesichts dieser Situation nicht bereit sein, in verstärktem Maße den verantwortungsbewußten Mitgliedern der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, den Gewerkschaftsfunktionären und den fortschrittlichen Juristen in Westdeutschland unsere Erfahrungen zu übermitteln?

Der Offene Brief der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands an die Delegierten des Dortmunder Parteitages der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands und an alle Mitglieder und Freunde der Sozialdemokratie in Westdeutschland verpflichtet uns doch, vor allem darüber zu sprechen: Wie soll das einige Deutschland aussehen? Das heißt auch: Wie sollen das Recht, die Rechtspflege im einigen Deutschland aussehen?

Fortschrittliche westdeutsche Rechtswissenschaftler und Juristen haben vollkommen recht, wenn sie feststellen, daß die Bundesbürger immer mehr der Rechtswillkür des Bonner Obrigkeitsstaates ausgesetzt sind. Der grassierenden Kriminalität gegenüber finden die Bürger jedoch keinen ausreichenden Rechtsschutz mehr.

Ich habe mich sehr gründlich mit dem Entwurf für ein westdeutsches Strafgesetzbuch beschäftigt und bin zu der Feststellung gekommen, daß dieser Entwurf in keinem Falle ein wirksames Instrument gegen die Kriminalität darstellt. Ganz im Gegenteil: Er ist ein Instrument zur Durchsetzung der Notstandsdictatur und der Revanchepolitik. Er widerspricht eindeutig dem Geist und dem Inhalt des Bonner Grundgesetzes. Ein solcher Entwurf kann niemals die Grundlage einer Diskussion zwischen uns sein. Mit der Annahme dieses Gesetzes wird die Demokratie und die Ausübung der demokratischen Rechte des Bundesbürgers zu einer kriminellen Handlung, zu einem kriminellen Delikt.

Müssen sich angesichts dieser Situation nicht die fortschrittlichen Kräfte in Westdeutschland hiergegen entschieden zur Wehr setzen und eine Alternative für eine demokratische Rechtspflege und eine demokratische Gesetzlichkeit ausarbeiten? Die ganze Entwicklung in Westdeutschland erfordert doch gebieterisch auch die demokratische Erneuerung der Justiz. Ist es nicht notwendig, daß die Arbeiter und die Bauern in Westdeutschland, das heißt die absolute Mehrheit der Bevölkerung, endlich das Recht erhalten, ihre Vertreter in die Justizorgane zu entsenden? Muß nicht das Privileg der besitzenden Klassen und der Nazi Verbrecher auf eine vom Volk unkontrollierte Tätigkeit in den Gerichten und Staatsanwaltschaften endgültig gebrochen werden?

Die westdeutschen Gewerkschaften haben die Frage des Kampfes um die Mitbestimmung gestellt. Dies gilt jedoch nicht nur für die Betriebe. Es wird höchste Zeit, daß in Westdeutschland das Recht der Gewerkschaften auf Mitbestimmung und Mitgestaltung an der Rechtspflege ausgedehnt wird. Müßten sie nicht Einfluß auf die Auswahl, Ausbildung und Wahl der Richter bzw. die Berufung der Staatsanwälte nehmen?